



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis **300,00 Euro** dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem

- **Kontoauszug**, oder
- **Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck "Zahlung erfolgt"**, oder
- **Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung**

als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger der Spende:

Brusch & Ritscher Stiftung

DE41 2595 0130 0056 2947 76	- für alle Spenden mit / ohne Zweckangabe
DE53 2635 1015 0215 2616 60	- für Elhadj Diouf Foundation (EDF)
DE31 2595 0130 0098 0003 00	- für Elhadj Diouf Foundation (EDF)
DE74 2635 1015 0215 2996 94	- für Schulbau der EDF in Kaolack / Senegal
DE24 2595 0130 0152 0277 77	- für Hirte-Stiftung
DE86 2595 0130 0096 2394 39	- für Max
DE89 2595 0130 0153 0518 00	- für Manfred Ness Blinden- u. Sehbehindertenhilfe

Die „Brusch & Ritscher Stiftung“ ist wegen Förderung der mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, des Naturschutzes u. der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens und der Entwicklungszusammenarbeit (gemeinnützige Zwecke) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes

Finanzamtes Hamburg - Nord	Steuernummer 17 / 406 / 02523	vom 12. Juni 2020
-------------------------------	----------------------------------	----------------------

für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 bis 2018 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

- Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke, kirchlicher Zwecke, oder für folgende gemeinnützige Zwecke verwendet wird:
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 3 AO),
 - Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 8 AO),
 - Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 52 Abs.2 Satz 1 Nr. 9 AO),
 - Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs.2 Satz 1 Nr.15 AO).

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Spende!